



**Herzlich willkommen
zur allgemeinen
Sicherheitsunterweisung!**

Inhalt:

- Arbeitsschutzsystem
- Arbeitsunfälle, BGW
- Verhalten beim Arbeitsunfall / Sofortmaßnahmen
- Erste-Hilfe-Organisation
- Sicherheitskennzeichnen
- Mutterschutzgesetz
- Brandschutz
- Gefahrstoffe
- Büro / Bildschirmarbeitsplatz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Außendienst
- Leitern
- Hautschutz
- Alkohol, Drogen, Medikamente

Sicherheitsunterweisung

Der Arbeitgeber **muss** seine Beschäftigten regelmäßig und ausreichend zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterweisen.

Unterweisen bedeutet: informieren, motivieren und trainieren.

Zweck der **Unterweisung** ist, dass der Beschäftigte eine Sicherheits- und Gesundheitsgefährdung erkennt und dann entsprechend der vorgesehenen Schutzmaßnahmen handeln kann.

**Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und
Wohlfahrtspflege (BGW) gesetzlich unfallversichert.**



BGW

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Quelle: www.bgw.de

BGW

Die **BGW** (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) ist eine der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Sie ist zuständig für nichtstaatliche Einrichtungen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege, wie z. B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindergärten, Friseurbetriebe oder **Einrichtungen für Menschen mit Behinderung**.

Die wichtigsten Leistungen der BGW

- 1. Unfallverhütung und Prävention** (Beratung, Schulungen, Seminare, Maßnahmen zur Förderung gesunder Arbeitsbedingungen)
- 2. Versicherungsschutz** (Versicherung für Unternehmer*innen und Beschäftigte gegen Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten)
- 3. Leistungen im Schadensfall** (Heilbehandlung, Verletztengeld, berufliche und soziale Rehabilitation, Rentenleistungen)
- 4. Unterstützung bei Wiedereingliederung**

Arbeitsunfall, Wegeunfall



- Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich bei der Arbeit oder bei einer Tätigkeit für den Betrieb ereignen (z. B. Gewalt durch betreute Personen, Stolpern, Ausrutschen, Stürzen)
- Wegeunfälle sind Unfälle, die sich auf dem direkten Weg von der Wohnung (Haustüre) und dem Betrieb (Tor) ereignen.

Verletzungen dokumentieren

Jede körperliche oder psychische Verletzung
sowie jeder Unfall ist zu dokumentieren.

Die Vorlagen für die Dokumentation finden Sie
im internen Mitarbeiterbereich auf unserer
Homepage.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Formulare
per E-Mail an die Personalabteilung:

personalbuchhaltung@selbsthilfe-erlensee.de



Quelle: www.dguv.de

Erste Hilfe – Wichtige Hinweise für Schulbegleiter*innen

Bitte informieren Sie sich vor Ort bei den Schulen über die Organisation der Ersten Hilfe!

- **Wer ist Ersthelfer/Ersthelferin?**
- **Wo ist der nächste Verbandkasten / Verbandbuch?**
- **Wo kann der nächste Notruf abgesetzt werden? (Telefon und Rettungsdienstnummer)**
- **Welcher Arzt, welche Ärztin oder welches Krankenhaus muss aufgesucht werden?**
- **Wo ist der nächste Telefonanschluss? (für den Fall, dass das eigene Handy nicht verfügbar ist)**



Quelle: www.dguv.de

Wichtige Hinweise für KAS und QAS

Vor dem Einsatz – gut vorbereitet sein:

Erste-Hilfe-Kurs regelmäßig auffrischen (mind. alle 2 Jahre empfohlen, wenn Bedarf an einer Weiterbildung oder Ausbildung zum Ersthelfer besteht, wenden Sie sich bitte an die zuständige Koordinationsleitung.

Eigenes Mobiltelefon mitführen

Im Notfall:

Ruhe bewahren (Kind, Klient*in oder Angehörige beruhigen)

Gefahr erkennen und absichern (Herd, Wasser, Strom)

Erste Hilfe leisten (Wunde versorgen, ggf. stabile Seitenlage, Wiederbelebung)

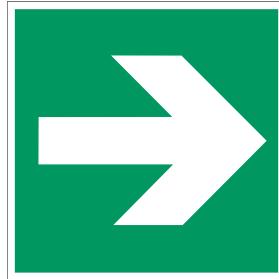
Notruf absetzen – 112 (Wer? Wo? Was ist passiert? Wie viele Betroffene?)

Welche Verletzungen?), Arbeitgeber informieren

Auch in der Verwaltung ist eine gut organisierte Erste-Hilfe-Struktur entscheidend!

- **Erste-Hilfe-Verantwortliche benennen:** es sollte klar sein, wer im Notfall als Ersthelfer zur Verfügung steht.
- **Erste-Hilfe-Materialien bereitstellen:** Verbandskasten, Rettungsdecke & Co. müssen regelmäßig geprüft und gut zugänglich sein.
- **Erste-Hilfe-Schulungen fördern:** alle Mitarbeitenden sollten regelmäßig an Auffrischungskursen teilnehmen.
- **Notrufnummern sichtbar aushängen:** damit im Ernstfall niemand lange suchen muss.
- **Evakuierungs- und Notfallpläne kennen:** jeder sollte wissen, wie man sich bei einem Unfall oder Notfall richtig verhält.

Rettungskennzeichen, Verbotszeichen, Warnzeichen



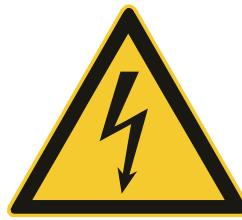
**Richtungsangabe für
Erste-Hilfe-
Einrichtungen,
Rettungswege,
Notausgänge**



**Aufzug im Brandfall
nicht benutzen**



Feuerlöscher



**Warnung vor gefährlicher
elektrischer
Spannung**



**Warnung vor heißer
Oberfläche**



**Warnung vor
Rutschgefahr**

Bei Mängeln an Arbeitsmitteln und
Betriebseinrichtungen sowie bei Fragen zum Arbeits-
und Gesundheitsschutz

Frau Schramm (KAS) / Sicherheitsbeauftragte
Frau Hoffmann (QAS) / Sicherheitsbeauftragte
Frau Kölbel (SAS) / Sicherheitsbeauftragte
Herr Kohaupt (Geschäftsführer)
Frau Bakirova (Sicherheitsfachkraft)
Herr Dr. Schmitt (Betriebsarzt)

Bei schwerwiegenden Mängeln

Arbeitsmittel sofort aus dem Verkehr ziehen!

**Damit kein(-e) andere(-r) Mitarbeiter/in einen Schaden
erleidet!**

Mutterschutzgesetz

Ziel des Mutterschutzes:

Schutz der Gesundheit von **schwangeren und stillenden Mitarbeiterinnen**
Sicherheit für **Mutter und Kind** am Arbeitsplatz, Verbot gefährdender
Tätigkeiten und Bedingungen.

1. Schwangerschaft melden

Frühzeitige Mitteilung an die **Leitung und Personalstelle**
(nur so kann Schutz wirksam umgesetzt werden)

2. Gefährdungsbeurteilung (individuelle Beurteilung des Arbeitsplatzes)
durch die Einrichtung, Prüfung auf mögliche Gefährdungen wie körperlich
schwere Arbeit (z. B. Heben, Tragen von Menschen), Infektionsrisiken (z. B.
Hepatitis, MRSA, Cytomegalie)

3. Schutzmaßnahmen umsetzen (Anpassung der Tätigkeiten, z. B. kein
schweres Heben, Kein Einsatz bei aggressivem Verhalten von Betreuten)

Brandschutz

Typische Gefahrenquellen im Alltag

Herd, Backofen, Wasserkocher

Kerzen, Rauchen, elektrische Geräte

Überlastete Steckdosen oder defekte Kabel

Vorbeugung ist Pflicht!

Elektrische Geräte immer ausschalten

Nichts auf dem Herd abstellen

Rauchmelder nicht abdecken

Fluchtwege freihalten

Feuerlöscher-Standorte kennen

Rauchverbote beachten



Quelle: www.bgw.de

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren – Menschen zuerst sichern

Klient*innen mitnehmen oder informieren

Tür schließen – nicht abschließen!

Falls es im Gebäude manuelle Feuermelder gibt, schlagen Sie bei einem Brand die Scheibe ein und drücken den Alarmknopf.

Brand melden

Notruf 112: Wer? Was? Wo?

Einrichtungsleitung / Arbeitgeber informieren

Löschversuch nur bei kleinen Entstehungsbränden

Nur wenn eigene Sicherheit nicht gefährdet ist

Feuerlöscher & Löschdecke kennen und anwenden können

Gebäude verlassen – Sammelplatz aufsuchen

Niemals Aufzug benutzen!

Helfen Sie Klient*innen, wenn sie Unterstützung beim Verlassen des Gebäudes benötigen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

Feuerwehr 112

oder



**WER meldet?
WAS ist passiert
WO ist es passiert
Sind Menschen in Gefahr?**

2. In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen

mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten

Fluchtwegen folgen

Keinen Aufzug benutzen

Auf Anweisungen achten

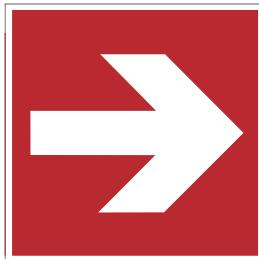


3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzzeichen



Richtungsangabe (nur in
Verbindung mit einem
anderen
Brandschutzzeichen)



Löscheschlauch



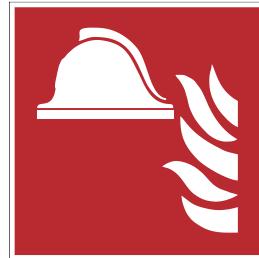
Feuerleiter



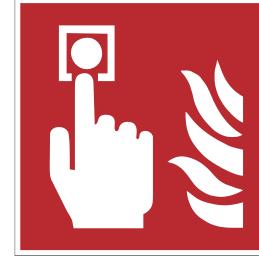
Feuerlöscher



Brandmeldetelefon



Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung



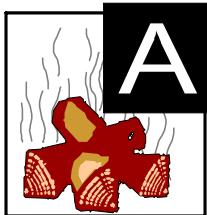
Brandmelder (manuell)

Flucht- und Rettungswege/Notausgänge

- Flure im Verlauf von Fluchtwegen müssen freigehalten und dürfen nicht verengt werden.
- Kerzen nur unter Aufsicht benutzen.
- Bei Einrichtungen mit mehreren Etagen sollte ein zweiter baulicher Flucht- und Rettungsweg vorhanden sein, der ins Freie oder in einen gesicherten Bereich führt. Dies kann beispielsweise eine Nottreppe, ein Balkon oder ein Podest sein.
- Notausgänge müssen jederzeit ohne Hilfsmittel zu öffnen sein und in Fluchtrichtung aufschlagen.

Sicherheit für sich selbst UND für betreute Menschen gewährleisten!

Richtiger Einsatz von Feuerlöschern



Feste Stoffe



Gase



Flüssige oder **flüssig**
werdende Stoffe



Metalle



Speisefette und –öle*

Feuerlöscher



Fettbrände



Für den Fall eines Speiseöl- oder Speisefettbrandes müssen Sie geeignete Feuerlöscheinrichtungen mit für Fettbrände geeignetem Löschmittel verwenden (Brandklasse F).

X Nie Wasser verwenden!

Wasser führt zu Fettexplosion und verstärkt das Feuer!

Herd ausschalten (wenn möglich)

Pfanne mit Deckel oder einer feuerfesten Metallplatte abdecken

→ Sauerstoffzufuhr stoppen – Feuer erstickt!

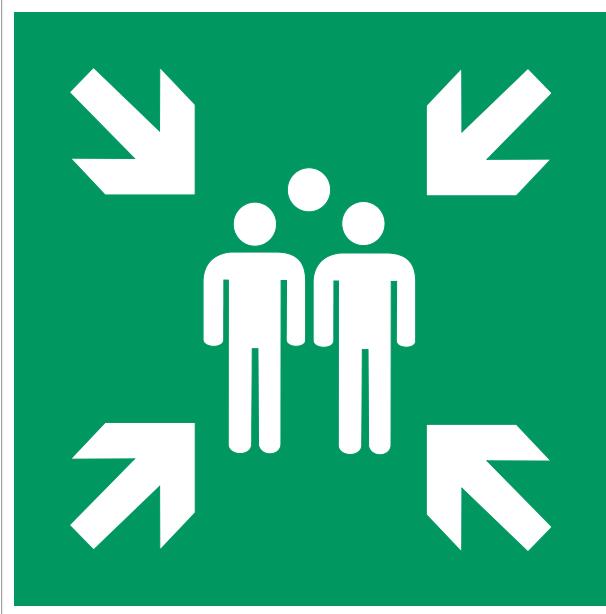
Mit Löschdecke abdecken, falls vorhanden

→ Decke fest über die Flammen legen

Wenn das Feuer nicht erlischt:

→ Sofort Notruf 112 wählen und Räume verlassen!

Sammelstelle



Ein Sammelplatz ist ein Punkt, an dem sich im Brand- oder Schadensfall, in der Regel bei einer Gebäudeevakuierung, alle Personen aus einem Gebäude sammeln sollen.

Bitte informieren Sie sich vor Ort, zum Beispiel an Schulen, unbedingt darüber, wo sich die Sammelstelle befindet.

Umgang mit elektrischen Geräten

- **Verwenden Sie nur geprüfte, einwandfreie elektrische Geräte bestimmungsgemäß.**
- **Melden Sie ihrem Vorgesetzten umgehend Schäden und nehmen das Gerät aus dem Verkehr.**
- **Bedienen Sie keine elektrischen Geräte mit nassen Händen.**
- **Sorgen Sie dafür, dass Zuleitungen keine Stolperstellen bilden.**
- **Stecken Sie keine Mehrfachsteckdosen ineinander (Brandgefahr).**

Gefahrstoffe

- Gefahrstoffe sind **chemische Stoffe** oder **Zubereitungen** (Stoffgemische), die aufgrund ihrer Eigenschaften die **Gesundheit** und die Sicherheit der Beschäftigten **gefährden** können.



Quelle: www.stern.de



Quelle: www.hygi.de



Quelle: www.hygeny.de

Gefahrstoffe

Diese gefährlichen Stoffe können in den verschiedenen Produkten enthalten sein, z.B. in:

- **Farben**
- **Lacken**
- **Reinigungsmitteln**
- **Klebern**
- **Verdünnern**

Diese Arbeitsstoffe sind erkennbar, und zwar durch die

GHS-Piktogramme!

(Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

GHS-Gefahrstoffsymbole



Gefahrstoffe erkennen

Jeder Behälter - Flasche, Kanister, Tonne oder Sack -, der einen Gefahrstoff enthält, muss aus Sicherheitsgründen gekennzeichnet sein. Diese Kennzeichnung ist gesetzlich vorgeschrieben und besteht aus:

1. Produktnamen
2. Gefahrensymbole
3. Bezeichnung der gefährlichen Inhaltsstoffe
4. Gefahrenhinweise
5. Sicherheitsratschlägen
6. Herstellerunternehmen mit Adresse und Telefonnummer



Quelle: www.bgbau-medien.de

Kriterien für eine geringe Gefährdung

- Gebrauchsanweisung immer lesen und beachten
- Räume gut lüften während und nach der Anwendung
- Reinigungsmittel niemals mit anderen Stoffen mischen
- Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden
- Während der Arbeit mit Gefahrstoffen nicht essen oder trinken
- Verunreinigungen durch Gefahrstoffe und Rückstände in Behältern sofort beseitigen.
- Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden
(Schutzhandschuhe, Augenschutzbrille)

Lagerung

- Gefahrstoffe getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Gefahrstoffe möglichst in Originalbehältern aufbewahren.
- Keine Behälter, die mit Lebensmitteln verwechselt werden könnten, verwenden.
- Gefahrstoffe möglichst nicht über Augenhöhe aufbewahren.
- Brennbare Flüssigkeiten – dazu gehören auch die meisten Desinfektionsmittel – nicht an Arbeitsplätzen, unter Treppen oder in Fluchtwegen lagern.
- Gefahrstoffe, wie etwa Benzin- oder Lösungsmittel, sind getrennt in einem Extra-Bereich lagern.

Im Notfall

Im Notfall:

- Augen mit viel Wasser ausspülen
- Bei Vergiftungen sofort ärztliche Hilfe holen
- Sicherheitsdatenblatt, Betriebsanweisung beachten
Die Betriebsanweisungen finden Sie auf unserer
Homepage im Mitarbeiterbereich.

Unsere Mitarbeiter dürfen bei Klienten ausschließlich haushaltsübliche Reinigungsmittel verwenden und nur nach der Absprache hochkonzentrierten oder professionellen Reinigungsmittel.

Gefahren im Büro

Belastungsfaktoren

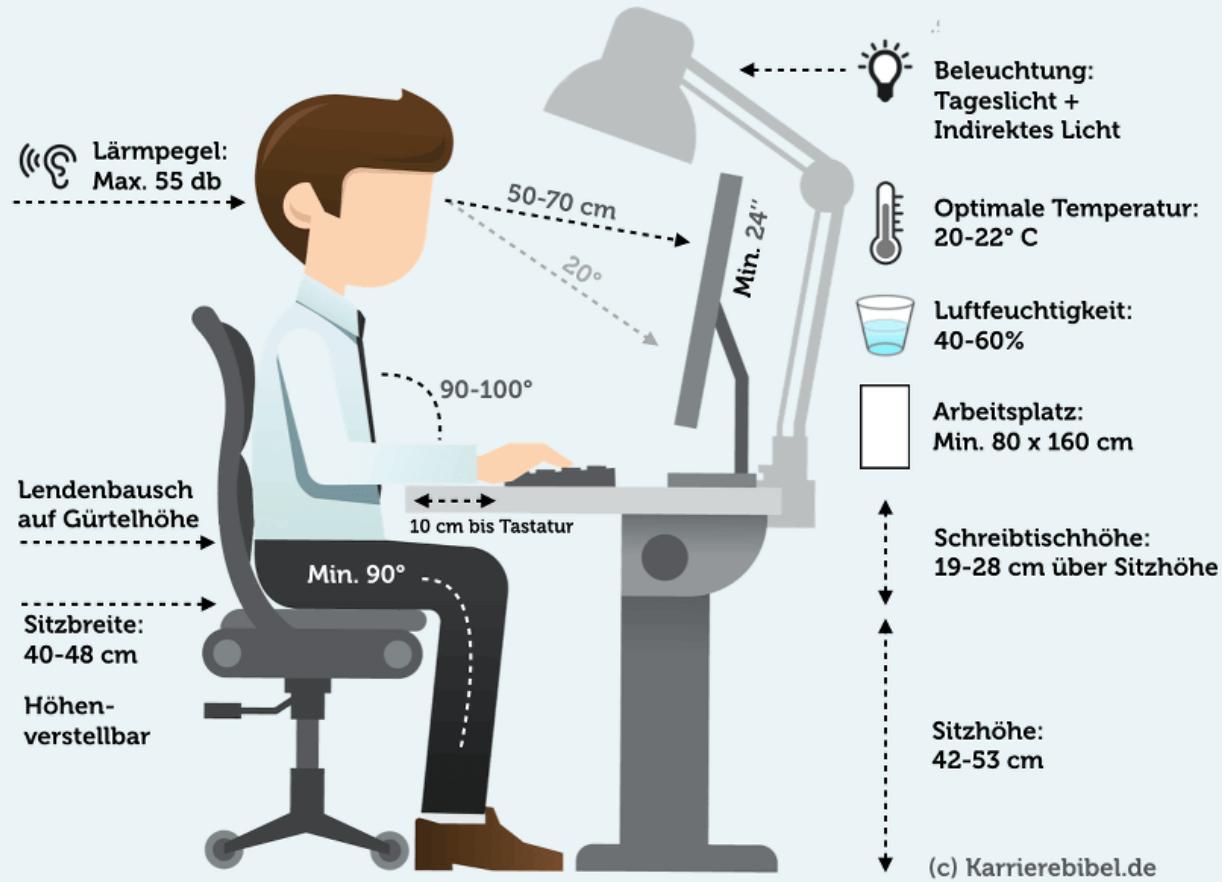
Sturzgefahr bei der Verwendung falscher, nicht geeigneter Aufstiegshilfen.
Auf nassen oder verschmutzten Böden und Treppen, insbesondere in den Eingängen ausrutschen.

Stolperstellen durch lose Kabel und abgestellte Gegenstände, wie z. B. Aktenordner, Taschen oder über Hindernisse wie offen stehende Schranktüren und Schubladen.

- mangelhafte Ergonomie
- eingeschränktes Sehvermögen
- geringer Entscheidungsspielraum
- fehlende soziale Unterstützung
- Unzufriedenheit mit der Arbeit

Bildschirmarbeitsplatz

Ergonomie am Arbeitsplatz: Die Grundregeln



Was lässt sich im Arbeitsalltag tun?

- Haltungswechsel regelmäßig durchführen, mindestens 3–4-mal die Stunde, gerne mehr;
- Regelmäßig aufstehen, sogenannte Bewegungskurzpausen durchführen;
- Auf Pausen achten, dabei immer wieder kurz ein paar Schritte zurücklegen;
- Auf geeignete Stühle mit Bewegungsspielraum achten, damit man das Becken bewegen kann;
- Im Sitzen und im Stehen arbeiten (ein Wechsel pro Stunde);
- Bewegungsübungen im Büro durchführen.

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsmittel / Tätigkeit	Persönliche Schutzausrüstung
Desinfizieren und Reinigen	Chemikalienhandschuhe oder geeignete Einweghandschuhe
Möglicher Kontakt mit Blut oder Ausscheidungen	Einweghandschuhe
Heiße Medien	Hitzebeständige Handschuhe
Umgang mit ätzenden Reinigungsmitteln. Umgang mit bestimmten Maschinen (z.B. Säge)	Augenschutzbrille
Geeignete Schuhe sollen immer getragen werden! (geeignetes Schuhwerk: ausreichend fester Sitz am Fuß, im vorderen Bereich vollkommen geschlossen, Fersenhalt, rutschhemmend ausgebildete Sohlen)	

Außendienst: was sollen Sie beachten?

- Das Vorhandensein gültiger Fahrerlaubnisse wird in regelmäßigen Abständen geprüft.
- Zum sicheren Befördern der Kinder sind die Fahrzeuge mit Kindersitzen ausgestattet.
- Die Fahrstrecken und Zeiten sind so geplant, dass Zeitdruck und Stress so weit wie möglich vermieden werden.
- Die Fahrzeuge sind mit entsprechender Sicherheitsausrüstung (Warnweste/n, Warndreieck, Verbandskasten) ausgestattet.
- Die Hebevorrichtungen sollen immer benutzt werden.
- Es ist geregelt, wer die Sicherheitsausrüstung regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls für Ersatz sorgt.
- Der Wechsel der Fahrzeugbereifung ist geregelt.
- Die Fahrzeuge werden regelmäßig gewartet.

Was sollen Sie beachten?

- Zur Personenbeförderung kommt es erst dann, wenn eine schriftliche Genehmigung vorliegt.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen Kinder nicht spontan befördert werden.
- **§ 36 Zustandskontrolle, Mängel an Fahrzeugen** Verpflichtet den Fahrzeugführer oder die Fahrzeuginschriftherin, vor der Arbeitsschicht zu prüfen, ob alle Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen funktionieren, und während der Arbeitsschicht zu beobachten, ob das Fahrzeug auffällige Mängel zeigt.

Sichere Beförderung von Menschen mit Behinderungen

BGWthemen

Richtig sichern mit dem Kraftknoten

Rollstuhl- und Personensicherung im Kleinbus – Betriebsanleitung



Worauf sollten professionelle Fahrdienste bei der Beförderung von Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzern achten? Wie müssen ihre Fahrzeuge ausgerüstet sein, sodass sie ihre Kunden sicher befördern?

<https://www.bgw-online.de/media/BGW05-11-003>

Leitern

- Verwenden Sie nur intakte und geprüfte Leitern oder Tritte.
- Nutzen Sie niemals Stühle, Kisten oder andere ungeeignete Gegenstände als Ersatz für Leitern oder Tritte.
- Stellen Sie die Leiter immer auf eine ebene und feste Unterlage. Vermeiden Sie rutschige oder unebene Flächen.
- Achten Sie darauf, dass die Leiter richtig arretiert und gesichert ist, bevor Sie sie besteigen.
- Steigen Sie nie auf die obersten Sprossen oder Tritte, die nicht dafür vorgesehen sind.



Quelle: www.mauderer.de

Hautschutz

Hautbelastende Tätigkeiten sind:

- Arbeiten im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)
- Gärtnerische Tätigkeiten
- Tätigkeiten mit Lösemitteln oder Kühlschmierstoffen
- Ungeschützter Umgang mit Reinigungsmitteln
- Übermäßige häufige Desinfektion
- Langandauerndes Tragen von Handschuhen

Folgen geschädigter Haut:

- Trockene /raue Haut - Schuppung
- Rötung/Juckreiz
- Entzündungen

Hauterkrankungen gehören zu den häufigsten Erkrankungen an gewerblichen Arbeitsplätzen.

Hautschutzmaßnahmen

- Handschuhe nur kurzzeitig tragen bzw. wechseln
- Einsatz von Schutzhandschuhen besprechen (Reinigung, Spülen etc.)
- Vor und während der Arbeit eincremen
- Im Sommer UV-Schutzcreme benutzen

Richtiges Waschen:

- Lotion/Gel sparsam verwenden
- ohne Wasser gründlich verreiben
- mit wenig Wasser waschen
- mit viel Wasser gründlich spülen
- Hände sorgfältig abtrocknen
- Hautpflege nach der Arbeit



Quelle: www.bghm.de

Alkohol, Drogen

Der rechtliche Rahmen für Beschäftigte und Arbeitgebende ist in der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) eindeutig geregelt: **Dem nach dürfen Beschäftigte sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können (§ 15 Abs. 2).**

Gleichzeitig dürfen Unternehmer und Unternehmerinnen Personen, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, nicht beschäftigen (§ 7 Abs. 2)



Quelle: www.vbg.de

Wann ist die Unfallgefahr besonders hoch?

- Gefährliche Maschinen und Arbeitsmittel.
- Teilnahme am Straßenverkehr – innerbetrieblicher Transport
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Achtung Restalkohol: Der Alkoholanteil im Blut verringert sich pro Stunde um ca. 0,1 % !
- Grundsätzlich gilt, dass Beschäftigte sich durch den Konsum von Alkohol nicht in einen Zustand bringen dürfen, in dem sie sich oder andere gefährden können (§ 15 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1).

Drogen, Medikamente

Für das Arbeiten unter Einfluss von Drogen gelten im Arbeitsschutz die gleichen Vorgaben wie für Alkohol (§ 15 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1).

Im Straßenverkehr ist das Fahren unter dem Einfluss bestimmter Substanzen (beispielsweise Cannabis) eine Ordnungswidrigkeit und wird nach der gleichen Vorschrift wie das Fahren mit 0,5 Promille Alkohol bestraft (§ 24a StVG).

Manche **Medikamente** können die Fahrtüchtigkeit beeinflussen. Das gilt auch für rezeptfreie Medikamente wie Schmerzmittel oder Erkältungsmedikamente. Daher sollte bei der Einnahme von Medikamenten stets der Beipackzettel beachtet werden. Im Zweifelsfall wird empfohlen, auf das Führen eines Fahrzeugs (auch eines Fahrrads) zu verzichten.

Was können wir gemeinsam tun?

- Alkohol- und Drogenverbot bei der Arbeit
- Alkoholhaltige Getränke, Drogen ablehnen (z.B. bei Kunden)
- Gespräch unter 4 Augen suchen
- Auffälligkeiten ansprechen
- Besorgnis äußern
- Hinweis auf Beratungsstellen geben (z.B. Betriebsarzt kontaktieren)
- Bei fehlender Einsicht Chef, Personalabteilung, Betriebsrat einschalten

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte:

**Zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit
Fr. Dinara Bakirova (Tel.: 06058-917-80-19)**

**Zuständiger Betriebsarzt
Dr. med. Roland Schmitt (Tel.: 06181-50-76-330)**

***Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !
Die Präsentation steht Ihnen auf unserer Homepage im
Bereich für Mitarbeitende zur Verfügung!***